

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Hopfengarten BA II“ mit Teiländerung der Bebauungspläne „Am Hopfengarten“ und An der Helmunistraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Bau-gesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, für ein Gebiet westlich der Ortsstraße Am Hopfengarten in Sünching, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hopfengarten II“ aufzustellen mit Teiländerung der Bebauungspläne „Am Hopfengarten“ und „An der Helmunistraße“. Die Planung des Ingenieurbüros Altmann, Neutraubling, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.02.2023 gebilligt. Die Aufstellung wird weiterhin im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt, weil die Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Kriterien der Anlage 2 BauGB ergeben hat, dass durch die Aufstellung der Bauleitplanung keine wesentlichen Umweltauswirkungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts) zu erwarten und die sonstigen Vorgaben (Grundfläche unter 10.000 m², Zulässigkeit Wohnnutzung, Anschluss an Ortsteil) erfüllt sind.

Von den Umweltbehörden liegen nachfolgende umweltbezogenen Informationen vor:

- *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf, Regensburg:*
Intensiv genutzte Ackerflächen gehen für Produktion von Lebensmittel verloren
- *Landratsamt Regensburg, Natur- und Umweltschutz:*
Artenschutz (z.B. Feldbrüter) kann betroffen sein, Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und an Geh- und Radwegnetz herstellen
- *Regierung der Oberpfalz, Regensburg:*
Wegen Flächensparen und Klimawandel weitere und verdichtete Bauformen zulassen
- *Wasserwirtschaftsamt, Regensburg:*
Möglichkeit von wild abfließendem Wasser, Schichtwasser aufgrund hoher Grundwasserstände gegeben

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen)

27.11.2023 bis 29.12.2023

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.suenching.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Sünching, den 23.11.2023
GEMEINDE SÜNCHING


R. Spindler
1. Bürgermeister



Bekanntgabe Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 27.11.2023
abgenommen am: 27.12.2023

Übersicht und Lageplan des Geltungsbereichs:

